

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Insel Poel für die Nutzung der kommunalen Sporthalle / vom 21. August 2006

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91ff), der §§ 1, 4, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, ber. S.916), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91ff) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 21.08.2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Insel Poel für die Nutzung der kommunalen Sporthalle vom 10.05.2005 wird wie folgt geändert:

Der Satz 1 des § 7, Abs. 2 der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Insel Poel für die Nutzung der kommunalen Sporthalle vom 10.05.2005 erhält folgende Fassung:

„Gebührenpflichtig für nicht örtliche Vereine der Gemeinde Insel Poel sowie andere juristische und natürliche Personen sind folgende Benutzungen:“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchdorf, den 22.08.2006

Schönfeldt, Bürgermeisterin – Dienstsiegel –

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Insel Poel für die kommunale Sporthalle		
Grundlage der Kalkulation: – realisierte Kosten des Haushaltsjahres 2005 – realisierte Nutzung im Kalenderjahr 2005		
I. Benutzung der Sporthalle		2.473,25 Stunden/Jahr
davon		
* kostenfreie Nutzung	2.417,25 Stunden/Jahr	
* kostenpflichtige Nutzung	56,00 Stunden/Jahr	
II. Kosten für Unterhaltung und Betrieb		32.021,52 €/Jahr
* Personalkosten technisches Personal	2.033,65 €/Jahr	
* Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	734,66 €/Jahr	
* Geräte- u. Ausrüstungsgegenstände	306,32 €/Jahr	
* Heizungsenergie	10.879,93 €/Jahr	
* Stromkosten	1.440,00 €/Jahr	
* Wasser- u. Sielgebühren	693,15 €/Jahr	
* Reinigungskosten	4.097,02 €/Jahr	
* Versicherungen	390,50 €/Jahr	
* Müllentsorgung	57,42 €/Jahr	
* Kalkulatorische Abschreibungen auf Gebäude (ND = 80 Jahre)	11.388,87 €/Jahr	
III.	Kostensatz je Stunde (II. / I.)	12,95 €/Stunde

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Insel Poel (Kita-Gebührensatzung) vom 21. August 2006

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91ff), der §§ 1, 4, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, ber. S. 916), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91ff) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 21.08.2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Anlage „Tariftabelle A“ der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Insel Poel (Kita-Gebührensatzung) wird wie folgt neu gefasst: Höhe der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) gem. § 5 Abs. 1 Kita-Gebührensatzung der Gemeinde Insel Poel für Kinderkrippe und Kindergarten und Hort für den Zeitraum ab dem 01.08.2006

Tarifstelle	Bezeichnung der Leistung	Tarifwert in € je Monat	Tarifstelle	Bezeichnung der Leistung	Tarifwert in € je Monat	Tarifstelle	Bezeichnung der Leistung	Tarifwert in € je Monat
A.1	Benutzungsgebühren Krippe		A.2.	Benutzungsgebühren Kindergarten		A.3.	Benutzungsgebühren Hort	
A.1.1.	ganztags	212,59	A.2.1.	ganztags	113,49	A.3.1.	ganztags	69,73
A.1.2.	Teilzeit	164,73	A.2.2.	Teilzeit	81,45	A.3.2.	Teilzeit	46,92
A.1.3.	halbtags	177,94	A.2.3.	halbtags	65,68			

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2006 in Kraft.

Kirchdorf, den 22.08.2006

Schönfeldt, Bürgermeisterin

– Dienstsiegel –

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Adventgemeinde Kirchdorf

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienst jeden Samstag

- 9.30 Uhr Bibelgespräch
- 9.30 Uhr Kindergottesdienst
- 10.45 Uhr Predigtgottesdienst

Pfadfinder: sonntags, 10.00 Uhr

- 17.09. Dachdecken und Fertigstellen des Backofens

Weitere Infos unter 038425/ 20 270

Kids von 8 bis 15 Jahren sind herzlich willkommen

Jugendtreff

- Wo? Adventgemeinde Kirchdorf Wann? samstags, 15.00 Uhr
- Wer? Alle jungen Leute, die Lust und Interesse haben.
- Daten? 09.09. und 23.09.

Adresse

Adventgemeinde Kirchdorf
Kieckelbergstraße 23, 23999 Kirchdorf

Kontakt

Pastor Klaus Tiebel, Tel. 03841/ 700 760
Thomas Gauer, Tel. 038425/20 477